

Stadtverwaltung Dornhan

Tischvorlage zu TOP 1 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.01.2018

Tischvorlage

Amt: Hauptamt
Sachbearbeiter: Sabine Heim
Az. nach Aktenplan: 794.62

TOP: Errichtung und Betrieb zweier Windenergieanlagen vom TYP ENERCON E-141 mit 159m Nabenhöhe und 229,5 m Gesamthöhe mit je 420 kw Leistung, Bettenberg

Befangenheit: G. Pfau

1. Sachverhalt / Begründung:

Die ENERCON GmbH mit Sitz in Aurich hat im Januar 2017 die Errichtung und den Betrieb zweier Windenergieanlagen auf den Flurstücken 183, 183/1, 208, 209 Gemarkung Fürnsal im Bereich Bettenberg beantragt.

Der Gemeinderat entschied in seiner Sitzung am 20.02.2017 einen Zurückstellungsantrag nach § 15 Abs. 3 BauGB zu stellen. Der Zurückstellungsantrag wurde entsprechend begründet und vom Landratsamt Rottweil positiv beschieden. Der Zurückstellungsantrag läuft am 20.02.2018 aus.

Zwischenzeitlich wurde eine Nachbegutachtung durch das Gutachterbüro Faktor Grün beauftragt. Nach diesen Erkenntnissen, war der gefundene Rotmilanhorst nicht bebrütet, woraufhin die Stadt Dornhan, die Fläche Bettenberg, wieder in den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie aufgenommen hat. Die Offenlegung des geänderten sachlichen Teilflächennutzungsplans fand vom 08.12.2017 – 15.01.2018 statt.

Zahlreiche Anregungen und Hinweise gingen in dieser Zeit bei der Stadt Dornhan ein. U. a. weist eine Stellungnahme vom Regierungspräsidium Freiburg und Landratsamt Rottweil auf eine unklare Lage im Bereich des Artenschutzes hin. Das Regierungspräsidium teilt mit, das der Rotmilan Wechselhorste nutzt und bestehende Fortpflanzungsstätten erst dann nicht mehr bebrütet werden, wenn sie für mehr als zwei aufeinanderfolgende Brutperioden nicht mehr genutzt werden. Deshalb sollte für 2018 eine weitere avifaunistische Untersuchung veranlasst werden, um abschließend beurteilen zu können, ob die Konzentrationszone Bettenberg ausgewiesen werden kann oder nicht. Diese Aussage teilt auch das Landratsamt Rottweil.

Durch die unklare Lage im Bereich Artenschutz sowie die noch durchzuführende Nachbegutachtung 2018 kann von Seiten der Stadt bis zum 20.02.2018 kein Feststellungsbeschluss des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie erfolgen.

§ 15 Abs. 3 BauGB räumt die Möglichkeit ein einen weiteren Antrag auf Zurückstellung des Bauantrags für längstens 1 Jahr zu stellen. Die Voraussetzung ist, dass besondere Umstände eine weitere Zurückstellung erfordern. Da durch die unklare Lage im Bereich Artenschutz noch nicht gewiss gesagt werden kann, ob die Konzentrationszone Bettenberg ausgewiesen werden kann, ist von Seiten der Stadt ein Zurückstellungsantrag gerechtfertigt.

Deshalb schlägt die Stadt Dornhan, auch nach Rücksprache mit dem Landratsamt Rottweil vor, den Antrag letztmalig um ein weiteres Jahr zurückzustellen. Eine abschließende Abwägung durch den Gemeinderat ist erst nach einer erneuten avifaunistischen Begutachtung durch ein Fachbüro möglich.

2. Beschlussvorschlag:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 15 abs. 3 BauGB aufgrund der unklaren Lage im Bereich des Artenschutzes die Zurückstellung des Vorhabens beim Landratsamt Rottweil zu beantragen.

Die Rückstellung soll erst dann aufgehoben werden, wenn der sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie durch das Landratsamt Rottweil genehmigt wurde bzw. längstens nach einem Jahr.

b) Die Verwaltung wird ermächtigt ein entsprechendes avifaunistisches Gutachten zu beauftragen.